Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 25.08.2023 Az.: 028.3113 - CRe/ELo

Id.-Nr.: 254395

Vorlagen-Nr.: GV8-12/2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Hauptausschuss Schacht-Audorf	06.09.2023	öffentlich	
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	21.09.2023	öffentlich	18.

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Heizungsanlage auf der Schacht-Audorfer Sportanlage

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 6 des Nutzungsvertrags zwischen der Gemeinde Schacht-Audorf als Eigentümerin und dem TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. als Pächter werden Kosten für die Reparatur und Instandhaltung an den Gebäuden und deren Einrichtungen von der Gemeinde getragen. Die Heizung der Sportanlage ist in der Vergangenheit mehrfach ausgefallen. Bei der jährlichen Wartung sind erhebliche Schäden festgestellt worden. Diese wurden notdürftig repariert, sodass zur Zeit lediglich eine der drei Anlagen funktionsfähig ist. Für den Betrieb in den Wintermonaten ist dies keinesfalls ausreichend. Zur Behebung des Problems gibt es verschiedene Möglichkeiten. Dabei soll möglichst auf eine zukunftsorientierte und nachhaltige Technik zurückgegriffen werden. Ein zukunftsorientiertes Energiekonzept für die Sportanlage sollte in verschiedenen Stufen verwirklicht werden. Dabei sind folgende Prioritäten denkbar:

<u>Priorität 1: Austausch und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der</u> Heizungsanlage:

Variante 1: Austausch der Gasthermen ohne Veränderung der vorhandenen Struktur Hierzu liegt ein Angebot der Wartungsfirma in Höhe von 54.425,16 EUR vor.

Variante 2: Installation eines Blockheizkraftwerkes (BHKW, sog. Dachs) der Fa. SenerTec Die Kosten für die Installation werden auf 60.000,00 EUR geschätzt. Der durch das BHKW erzeugte Strom könnte selbst genutzt oder eingespeist werden. Das BHKW der Fa. SenerTec ist geeignet für Bio-Gas, Erdgas unter Beimischung von bis zu 20 % Wasserstoff.

Variante 3: Eine Luftwärmepumpe ist bei der Größe des Gebäudes nicht geeignet.

Priorität 2: Errichten einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäudedach:

Mittelfristig soll zur Stromgewinnung eine PV-Anlage auf dem Dach des Sportgebäudes installiert werden.

Priorität 3: Anschluss an die Biogasanlage in der Gemeinde Rade:

Der mögliche Leitungsverlauf müsste zunächst geprüft werden.

Es wird vorgeschlagen, kurzfristig in Priorität 1 den Austausch der Gasthermen zu beauftragen und ein Blockheizkraftwerk zu installieren. Die weitere Umrüstung in Priorität 2 und 3 können ab 2024 beraten und beschlossen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 sind unter dem Produktsachkonto 08/42400.0700000 – Sportstätten und Bäder, Maschinen und technische Anlagen,

Fahrzeuge 3.000,00 EUR eingestellt. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 115.000,00 EUR können durch den Gesamthaushalt der Gemeinde gedeckt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Austausch der Gasthermen und die Installation eines Blockheizkraftwerkes (Dachs) noch im Jahr 2023 zu beauftragen.

Im Auftrage

gez. Christian Reese

Osterrönfeld, 25.08.2023 Az.: 028.3113 - CRe/ELo

Id.-Nr.: 254395

Vorlagen-Nr.: GV8-12/2023

Aktualisierte Fassung Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Hauptausschuss Schacht-Audorf	06.09.2023	öffentlich	
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	21.09.2023	öffentlich	18.

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Heizungsanlage auf der Schacht-Audorfer Sportanlage

4. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 6 des Nutzungsvertrags zwischen der Gemeinde Schacht-Audorf als Eigentümerin und dem TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. als Pächter werden Kosten für die Reparatur und Instandhaltung an den Gebäuden und deren Einrichtungen von der Gemeinde getragen. Die Heizung der Sportanlage ist in der Vergangenheit mehrfach ausgefallen. Bei der jährlichen Wartung sind erhebliche Schäden festgestellt worden. Diese wurden notdürftig repariert, sodass zur Zeit lediglich eine der drei Anlagen funktionsfähig ist. Für den Betrieb in den Wintermonaten ist dies keinesfalls ausreichend. Zur Behebung des Problems gibt es verschiedene Möglichkeiten. Dabei soll möglichst auf eine zukunftsorientierte und nachhaltige Technik zurückgegriffen werden. Ein zukunftsorientiertes Energiekonzept für die Sportanlage sollte in verschiedenen Stufen verwirklicht werden. Dabei sind folgende Prioritäten denkbar:

<u>Priorität 1: Austausch und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Heizungsanlage:</u>

Variante 1: Austausch der Gasthermen ohne Veränderung der vorhandenen Struktur Hierzu liegt ein Angebot der Wartungsfirma in Höhe von 54.425,16 EUR vor.

Variante 2: Installation eines Blockheizkraftwerkes (BHKW, sog. Dachs) der Fa. SenerTec Die Kosten für die Installation werden auf 60.000,00 EUR geschätzt. Der durch das BHKW erzeugte Strom könnte selbst genutzt oder eingespeist werden. Das BHKW der Fa. SenerTec ist geeignet für Bio-Gas, Erdgas unter Beimischung von bis zu 20 % Wasserstoff. Die genannten geschätzten 60.000 EUR sind jetzt durch zusätzlichen Installationen, bei einem Vor-Ort-Termin nach der Bauausschuss Sitzung auf ca. 80.000 EUR geschätzt.

Variante 3: Eine Luftwärmepumpe ist bei der Größe des Gebäudes nicht geeignet.

Priorität 2: Errichten einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäudedach:

Mittelfristig soll zur Stromgewinnung eine PV-Anlage auf dem Dach des Sportgebäudes installiert werden.

Priorität 3: Anschluss an die Biogasanlage in der Gemeinde Rade:

Der mögliche Leitungsverlauf müsste zunächst geprüft werden.

Es wird vorgeschlagen, kurzfristig in Priorität 1 den Austausch der Gasthermen zu beauftragen und ein Blockheizkraftwerk zu installieren. Die weitere Umrüstung in Priorität 2 und 3 können ab 2024 beraten und beschlossen werden.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 sind unter dem Produktsachkonto 08/42400.0700000 – Sportstätten und Bäder, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 3.000,00 EUR eingestellt. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 115.000,00 EUR können durch den Gesamthaushalt der Gemeinde gedeckt werden.

6. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Austausch der Gasthermen und die Installation eines Blockheizkraftwerkes (Dachs) <mark>entsprechend der Variante II</mark> noch im Jahr 2023 zu beauftragen.

Im Auftrage

gez. Christian Reese